europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Unionsbürgerwahlrecht

Beschluss des Bundeskongresses vom 28.10.2012

Die Europa-Union fordert die im Bundestag vertretenen Parteien auf, gemeinsam mit dem Bundesrat durch eine Grundgesetzänderung die Wirkungsmöglichkeiten der seit zwanzig Jahren bestehenden Unionsbürgerschaft deutlich zu verbessern.

So sollte u.a. Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG künftig lauten: "Bei Wahlen in den Ländern, Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt und wählbar."

Die Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag werden gebeten, bei der evtl. anstehenden Nachbesserung des Lissabonner Vertrages auch die entsprechenden Artikel des AEUV und der Grundrechtecharta um die regionalen Wahlmöglichkeiten zu erweitern.

Die Landtage und Landesregierungen werden aufgefordert, im Europäischen Jahr der Unionsbürgerschaft ihre jeweiligen Landesverfassungen auf Möglichkeiten der „Europäisierung“ (u.a. durch Erweiterung des Wahlrechtes zu den Landtagen für Unionsbürger/innen) zu überprüfen.

Wir fordern unsere europäischen Partnerorganisationen auf, in gleicher Weise diese Ziele zu verfolgen.